

**Vorlage Nr. 101.19.938**

30. Oktober 2023  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25 „Im Grund – Hospiz“  
(geänderter Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in:           Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen der Straße Im Grund im Westen, dem Geilebach im Norden sowie den Grundstücken Helmarshäuser Str. 18 und 20 im Osten und Kronenstraße 23 und Im Grund 4b im Süden (s. Anlage 2) soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/25 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB mit verändertem Geltungsbereich neu aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Flurstücks 51/2, Flur 7, Gemarkung Harleshausen, zugunsten einer Hospiz-Einrichtung.

Der geänderten Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Maßstab 1:3.000 (Anlage 2), die unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung (Anlage 3), die Begründung (Anlage 4), der Umweltbericht (Anlage 5) sowie die Textfestsetzungen (Anlage 6) sind als Anlagen beigefügt.

Der Ortsbeirat Harleshausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. Oktober 2023 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 17. Oktober 2023 und 30. Oktober 2023 der Vorlage zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister